



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



pro grün



Arbeitsgemeinschaft der Natur- und Umweltschutzverbände Bielefeld

BUND, NABU, Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgegend, Pro Grün, LNU

Bielefeld, 12.3.2021

Stellungnahme zum Entwurf für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Regionalplan – Bewertung aus Sicht von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

<https://bielefeld.meine-stadt-transparent.de/file/29769/>

Die Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände haben den Entwurf der Stadt Bielefeld geprüft und richten dazu folgende Fragen an die Stadt:

1. Warum werden im Entwurf für die Bezeichnung von sowohl neu gemeldeten als auch für schon als ASB und GIB gemeldete Flächen Bezeichnungen verwendet, die mit den im Regionalplan verwendeten Bezeichnungen nicht kompatibel sind? Wer soll so objektiv und sachgerecht eine solche Vorlage prüfen können? Wie verhält sich das zum Anspruch einer bürgerfreundlichen Verwaltung und dem Auftrag, dass mit dem Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans verbunden ist?
2. Warum werden zusätzlich zu den über 70 gemeldeten ASB und GIB mit einer Fläche von über 1300 ha weitere über 20 neue Flächen mit über 140 ha Fläche gemeldet? Warum werden in diesem Umfang Flächen zusätzlich gemeldet, obwohl mit den neu dargestellten ASB und GIB schon das 2,5 fache an Fläche dargestellt wird, dass nach der Bedarfsermittlung nötig wäre?
3. Warum werden diese zusätzlichen Flächen gemeldet, obwohl zu ihnen keine Umweltprüfung vorliegt? Wie soll die Bezirksregierung prüfen können, ob und inwieweit mit den neuen Flächen Belange des Natur- und Klimaschutzes verletzt werden? Ist beabsichtigt, die Umweltprüfung dazu nachzuholen?
4. Warum hat es bei allen Planungen der Stadt zum Regionalplan keinerlei Bürgerbeteiligung gegeben? Erst jetzt, nachdem die Umweltverbände in die Öffentlichkeit gegangen sind, erfahren viele Menschen in der Stadt, dass sie von neuen Planungen unmittelbar betroffen sind. Erstmals berichtete die Presse über einen Plan, der die Siedlungsentwicklung für die nächsten Jahre steuern soll! Wir fordern für die Zukunft bei solchen Planungen einen offenen Dialogprozess und eine Beteiligungsmöglichkeit für die Menschen in dieser Stadt.

Die Umweltverbände stellen nach Prüfung der neuen Flächen fest: Viele Bereiche stehen in Widerspruch zu Belangen des Biotopverbundes, zum Erhalt von Kaltluftschneisen und zum Gewässerschutz. Viele liegen in Flächen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Biodiversität

und den Artenschutz als „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN) oder als „Regionaler Grünzug“ dargestellt wurden.

Es entsteht bei diesen Meldungen der Eindruck, dass die Stadt „Vorsorgeplanung“ nur als Planung für mehr Flächenverbrauch versteht. Denn den wenigen positiven Vorschlägen im Entwurf zu Freiraum und Umwelt mit Zurücknahmen von BSN und GIB stehen eine Vielzahl von neuen potenziellen Siedlungs- und Gewerbereichen gegenüber.

Resümee: Der Entwurf des Regionalplans zeigt, dass die Verwaltung der planerischen Freiheit zur Entwicklung der Stadt gegenüber den Schutzziele Klima schützen, Flächenverbrauch eindämmen, Ressourcen schonen und Artenschutz den eindeutigen Vorrang einräumt. Letztlich soll Bielefeld auf Kosten von Natur, Umwelt und Lebensqualität entwickelt werden. Dem dringend notwendige Umsteuern zu einer konsequent flächensparenden Siedlungsentwicklung, wie auch vom Regionalplan gefordert, wird so der Boden entzogen.

1. Anmerkung zum Textteil

Zu A.2.1 Erhaltung und Entwicklung des Bielefelder Freiflächensystems (Seite 13)

In der Stellungnahme wird die Bedeutung der Grünzüge hervorgehoben: *„Das Stadtgebiet von Bielefeld kennzeichnet sich durch ein großflächiges, vernetztes sowie stadt-gliederndes Grünzüge-System, das insbesondere im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima eine besondere Bedeutung für den Siedlungsraum aufweist.“*

Dieser Bedeutung wird die Darstellung im Regionalplan nicht gerecht. Die Stellungnahme sollte deshalb an dieser Stelle überarbeitet werden. Anstatt die *„Rücknahme der regionalplanerischen Regelungstiefe“* zu begrüßen sollte von der Regionalplanung eine Darstellung dieser bedeutenden Grünachsen gefordert werden. Sie dürfen eben nicht, wie es in der Stellungnahme heißt, als Potenzialfläche zur *„Ausweisung von Baugebieten, Infrastruktureinrichtungen und innerstädtischen Grünzügen sowie Ausgleichsflächen“* genutzt werden. Sie sind als Grünzüge unverzichtbar für das ganze Leben in der Stadt, besonders für das Stadtklima, den Biotopverbund, die Naherholung und Freizeitnutzungen. Diese Grünzüge nicht darzustellen widerspricht den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans, insbesondere dem Ziel 7. Da geht es ausdrücklich um die Sicherung von **Grünzügen „in verdichteten Gebieten“** für die oben genannten Zwecke. Ergänzend heißt es dort: *„Innerörtliche Freiraumsysteme“ innerhalb von Siedlungsbereichen sollen „zur Auflockerung und Gliederung, für den klimatischen Ausgleich, für die Erholung und den Biotopverbund zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden. Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine Anbindung an die freie Landschaft ist anzustreben.“* Zu diesen Grundsätzen und Zielen im deutlichen Widerspruch steht der Verzicht auf eine entsprechende Darstellung der innerörtliche Grünzüge und Freiraumsysteme in der Stadt Bielefeld. Die Stadt sollte das deshalb nicht begrüßen, sondern im Gegenteil eine Korrektur vorschlagen.

Zu den Grünzügen verweisen wir im Übrigen auf die Stellungnahme der Umweltverbände:

https://bielefeld.bund.net/fileadmin/bielefeld/Flaechenverbrauch/Regionalplan/03_BI_Regionalplan-Gruenzuege_Stellungnahme-Umweltverbaende_2021-02-22.pdf

2. Bewertung der neu von der Stadt vorgeschlagenen ASB und GIB aus Sicht von Natur- und Gewässerschutz, Umwelt- und Klimaschutz

Aufgrund klarer Widersprüche zu Belangen des Natur-, Gewässer, Umwelt und Klimaschutzes fordern die Umweltverbände den Rat der Stadt auf, die nachfolgenden, neu geforderten ASB und GIB nicht in den Regionalplan aufzunehmen.

Gebiet	Status / Empfehlung	Gründe
Bra S 05 ASB neu	Im BSN Lutteraue An BSN festhalten	Darstellung als BSN beibehalten. Wichtige Fläche im BSN Luttertal. Die Fläche ist aktuell mit naturnahem Mischwald bewachsen und wertvoller Puffer zu den besonders wertvollen Auenbereichen der Lutter. Das Zielkonzept Naturschutz der Stadt bewertet den Bereich als Naturschutzvorranggebiet (rot). Die Lutter-Aue insgesamt ist aus naturschutzfachlicher Sicht ausgesprochen wertvoll und deshalb zu Recht als BSN dargestellt. Die genannte Fläche ist potenziell Teil eines künftigen NSG, dessen mögliche Ausweisung aktuell geprüft wird.
Bra S 06 ASB neu	Im BSN Lutteraue An BSN festhalten	Darstellung als BSN beibehalten. Wichtigen Teil des BSN Luttertal. Die Fläche wird geprägt von naturnahen Grünland und alten Gehölzbeständen, liegt zudem im Überschwemmungsbereich (der Aue) der Lutter und scheidet schon deshalb für eine Bebauung aus. Das Zielkonzept Naturschutz der Stadt bewertet den Bereich als Naturschutzvorranggebiet (rot). Neben Biotopverbund- und Pufferfunktion wichtiger Teil des Land-Lebensraumes von Amphibienarten (Grasfrosch, Erdkröte, Bergmolch und Teichmolch), die unmittelbar am Weg „An der Lutter“ ihre Laichgewässer haben (die Amphibien wandern in Einzelexemplaren bis in die westlich angrenzenden Siedlungsflächen/ z.B. grüne Markierungen) Die genannte Fläche ist potenziell Teil eines künftigen Naturschutzgebietes, dessen mögliche Ausweisung aktuell geprüft wird.
S BR 02 GIB neu	An BSN und BSLE festhalten	Massiver Eingriff in Lichte bach-Korridor. Die wertvolle landwirtschaftliche Fläche ist Teil der Lichte bach-Aue und z.T. Überschwemmungsgebiet. Der Lichte bach ist im Regionalplan-Entwurf 2020 mit seiner naturnahen, von Grünland geprägten Aue als BSN und damit als schutzwürdig dargestellt. Der in der Vorlage dargestellte GIB reicht unmittelbar ans Ufer des Lichte baches. Das steht im Gegensatz zum Zielkonzept Naturschutz und den rechtlichen Anforderungen des Gewässerschutzes (Überflutungsfläche, WRRL). Stattdessen sollte die Fläche als BSLE und z.T. BSN dargestellt werden. Zum besseren Schutz und für Entwicklungsoptionen muss die BSN-Fläche nach Südosten um einen Auenstreifen entlang des Lichte baches erweitert werden.

<p>S BR 03 GIB neu</p>	<p>Wertvolle Freiflächen am Ortsrand Ummeln</p> <p>An BSLE und Regionalen Grünzug festhalten</p>	<p>Komplett neuer (Zer-)Siedlungsansatz in bislang weiträumiger Freifläche, zusätzlich zum beantragten, besonders kritischen GIB 073 auf der östlichen Seite der Bahnlinie.</p> <p>Wichtiger Grünbereich am Ortsrand von Ummeln, Nähe zu Reiherbachaue, wichtige Naturschutzgebiete, Kaltluftentstehungsgebiet, Biotopverbund, Landwirtschaft, Naherholung. Wasserschutzgebiet (WSG), Wasserschutzzone (WSZ) IIIB Wasserwerk (WW) Bielefeld-Ummeln, Einzugsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Kralheide (der Verband hat schon gegen GIB 073 massive Bedenken vorgetragen).</p> <p>Lt. Ratsbeschluss 4/1989 ist in Wasserschutzgebieten (WSG) auf weitere flächige Bebauung zu verzichten.</p> <p>Anmerkung zu BR 03 / Br. 03a: Ummeln wird schon jetzt stark belastet durch die Expansion von Goldbeck und Gehring-Bunte und weitere Gewerbegebiete im Westen sowie die A 33 und den Autobahnzubringer. Das ehemalige Dorf Ummeln, eingeschlossen von einem Ring von Gewerbe und Industrie – ist das die Zukunft?</p>
<p>S BR 03 a GIB neu</p>	<p>Freiflächen am Ortsrand Ummeln</p> <p>An BSLE und Regionalen Grünzug festhalten</p>	<p>Wichtiger Grünbereich am Ortsrand von Ummeln, Kaltluftentstehungsgebiet, Biotopverbund, Landwirtschaft, Naherholung. Wasserschutzgebiet (WSG), Wasserschutzzone (WSZ) IIIB Wasserwerk (WW) Bielefeld-Ummeln, Einzugsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Kralheide (der Verband hat schon gegen GIB 073 massive Bedenken vorgetragen). Lt. Ratsbeschluss 4/1989 ist in Wasserschutzgebieten (WSG) auf weitere flächige Bebauung zu verzichten.</p> <p>Feuchtbiotop der Jägerschaft, ehem. und potenziell regenerierbarer Kiebitzbrutplatz, geschützte Arten auf der Fläche. Die von der Stadt in 300 Meter Entfernung vorgeschlagene Kiebitz-Ausgleichsfläche kann so nicht funktionieren. Grünland unmittelbar an der Straße mit feuchten Teilbereichen, dort mit Feuchtwiesenarten wie: Juncus filiformis (Faden-Binse, RL NRW stark gefährdet), mehr als 100 m²; Myosotis laxa (Lockerblütiges Vergissmeinnicht, RL NRW gefährdet), vereinzelt; Senecio erraticus (Spreizendes Greiskraut, RL NRW gefährdet), mehr als 100</p>
<p>S Br 04 GIB neu</p>	<p>Tüterbach-Niederung</p> <p>An BSLE (LSG) festhalten, auf ASB und GIB verzichten</p>	<p>Damit wäre ein Großteil der letzten Freifläche und Kaltluftschneise zwischen Brackwede und Ummeln zugebaut. Auch die Aue des Tüterbaches (Gewässerschutz / EG-WRRRL) wäre davon betroffen, da in diesem Bereich der letzte Puffer bebaut würde und die dargestellte Fläche bis an den Bach heranreichen soll. Wegen nur 4 ha zusätzlicher Gewerbefläche sollte diese letzte Freifläche in diesem Bereich nicht für Gewerbe/Industrie geopfert werden.</p>
<p>Do S 01 GIB neu</p>	<p>Johannisbach-Grünzug</p>	<p>Zusätzlich zum neuen GIB 088 „Auf dem Esch“, das massiv in Johannisbach-Grünzug eingreift. Bei Zustimmung, auf GIB 088 unbedingt verzichten.</p>

Do S 04 ASB neu	An BSLE festhalten	Naturnahe Kulturlandschaft. Struktureiche landwirtschaftliche Flächen, als Freiraum erhalten
Do 01 ASB neu	An BSLE festhalten	Großräumige Ackerflur, Rebhuhnrevier, wertvolle landwirtschaftliche Fläche.
Do 03 ASB neu	An BSLE festhalten	Artenreiche Feuchtweide, gemeinsam mit angrenzendem Do S 04 als Freiraum erhalten.
HE S 03 und HE S 08 ASB neu	Als BSLE und Regionalen Grünzug darstellen	Bedeutender Grünzug und Freiraum mit naturnaher Kulturlandschaft südlich Milse. Stadtklima: Kaltluftentstehungsgebiet für nördliche Siedlungsgebiete, Frischluftschneise. Gewässerschutz: S 03 verletzt Umgebungsschutz für BSN Weser-Lutter. Zusätzlich wie 2004 den ökologisch wertvollen Grünzug des Buschbachtals als BSLE darstellen (ASB 028). Kein Sportplatz (Kunstrasen) im Buschbachtal, sondern als landwirtschaftlicher Kernraum belassen. Haltestelle Buschbachtal war Fehlplanung.
S HE 01 GIB neu	Bereich als BSLE und Regionalen Grünzug darstellen BSN Windwehe erweitern	Mit diesem GIB würde Gewerbe-/Siedlungsnutzung in den bisherigen Freiraum an der Ostseite des Ostrings überspringen. Dieser als Regionaler Grünzug dargestellter Freiraum sollte als Windwehe-Grünzug erhalten werden („planerische Konflikte“ sind nebulös und unbegründet). Der GIB steht im Widerspruch zu Biotopverbund, Landwirtschaft, Gewässerschutz, EG-WRRL und dem Erhalt von Überflutungsflächen.
S He 02 ASB neu	Bereich als BSLE und Regionalen Grünzug darstellen.	GIB würde erheblich in Grünzug-Verbindung Baderbach-Oldentruper Bach eingreifen und damit in eine bedeutende Frischluftschneise und ein Kaltluftentstehungsgebiet für den Bezirk Heepen.
S He 03 GIB neu	Niedermeiersfeld Bereich als BSLE und Regionalen Grünzug darstellen.	Kein weiterer Eingriff in Grünverbindung Stieghorster Bach / Oldentruper Bach. Bedeutende Kaltluftschneise. GIB reduziert diesen Freiraum zwischen Heepen und Oldentrup wesentlich und forciert das Zusammenwachsen dieser beiden bebauten Bereiche. Um das zu verhindern, muss dieser wichtige Grünzug als BSLE und Regionaler Grünzug dargestellt und gesichert werden.
S HE 04 GIB neu	Grünzug Windwehe / Bröninghauser Bach u Bereich als BSLE und Regionalen Grünzug darstellen.	Kein Überspringen von Gewerbe-/Siedlungsnutzung auf Ostseite der A2, als Freiraum/Grünzug erhalten. GIB würde dargestellten Regionalen Grünzug zwischen Windwehe (BSN) und Bröninghauser Bach unterbrechen. Darstellung als Grünzug erhalten. Betroffen sind folgende Belange: Biotopverbund, Gewässerschutz /EU-WRRL, Umgebungsschutz für BSN Windwehe / Bröningshauser Bach.
Jö S-01 z.T. ASB 006	Als BSLE erhalten	Schutz des Pfarrholziexs. Freiräume zwischen Thessen und Jöllenbeck erhalten
Jö S-02 GIB neu	Als BSLE und Regionalen Grünzug erhalten!	Unterbricht Grünzug-Verbindung Pfarrholzbach - Moorbach (Biotopverbund). Für GIB ungeeignet, denn das mit Grünzügen zu verhindernden Zusammenwachsen geschlossener Siedlungsbereiche wird hier vollzogen und der Biotopverbund unterbrochen.

S Jö 04 GIB neu	Als BSLE und Regionalen Grünzug erhalten!	Völlig ungeeigneter neuer Siedlungsansatz in der freien Landschaft auf Kosten wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen und naturnaher Kulturlandschaft ohne Anbindung an vorhandene Siedlung. Widerspricht Regionalplan-Grundsätzen. Widerspruch auch zum Vorschlag der Stadt, hier den Regionalen Grünzug zu erweitern: <i>„Die Stadt Bielefeld regt an: Erweiterung des Regionalen Grünzugs zwischen Jöllenbeck und Eickum über die L 543 hinaus nach Norden. Begründung: Mit der Erweiterung des Regionalen Grünzugs bis zur Stadtgrenze von Bielefeld und darüber hinaus sollte eine siedlungsstrukturelle Gliederung zwischen den Stadtteilen Jöllenbeck (Stadt Bielefeld) und Pödinghausen (Stadt Enger) sichergestellt werden. Die Festlegung unterstreicht zudem die Bedeutung des Raumes für die Naherholung und soll eine weitere umfangreiche Siedlungsanspruchnahme begrenzen.“</i>
SE 1-01 ASB neu	Als BSLE erhalten	Erhaltung als Wald; kein neuer Siedlungsansatz östlich der Windelsbleicher Straße.
SE 1-06 ASB neu	Als BSLE erhalten	Wasserschutzgebiet (WSG), Wasserschutzzone (WSZ) IIIA Wasserwerk (WW)II Sennestadt West. Auch lt. Ratsbeschluss von 1989 (Ausschluss von Neubebauungen in WSG) nicht geeignet.
SE 1-09 ASB neu	Wald in Buschkamp An Darstellung als BSLE und WSG festhalten	Der Bereich ist flächig Wald. Das ist ein optimaler Schutz für das vorhandene Wasserschutzgebiet. Ach in der Vorlage der Stadt wird auf den Konflikt hingewiesen: „Überlagerung Grundwasser- und Gewässerschutz“ Laut Ratsbeschluss von 1989 (Ausschluss von Neubebauungen in WSG) nicht geeignet. Zudem ist einer wertvolle Grabelandfläche betroffen, die erhaltenswert ist.
SE S-09 ASB neu	Wald und Kleingärten An Darstellung als BSLE festhalten	Fläche fast vollständig von Wald bedeckt! Im Süden liegt eine Kleingartenanlage. Für den waldarmen Ortsteil ist einer Beanspruchung nicht vertretbar. Für den Ortsteil sind im Osten völlig ausreichende bzw. sogar eher überzogene Entwicklungsflächen für weiteren Wohnungsbau vorhanden.
S SD 01 ASB neu	Eckardsheim Als BSLE erhalten und zusätzlich als Regionalen Grünzug festsetzen	Erhalt des Freiraum und der landwirtschaftlichen Nutzflächen entsprechend Verbändeforderung (u.a. UZVR). Viele Feuchtgrünlandarten, unzerschnittene Freiräume, andernfalls Zerstörung der Landschaft. Eine Zersiedlung zwischen Schloß-Holte und Bielefeld muss bereits aus raumplanerischen Gründen Einhalt geboten werden.
S SD 02 ASB neu	Eckardsheim Als BSLE erhalten und zusätzlich als Regionalen Grünzug festsetzen	Erhaltung Freiraum / landwirtschaftliche Nutzflächen, kein neuer Siedlungsansatz in der Landschaft. Eine „städtebauliche Struktur“ ist hier nicht erkennbar!

ASB: Allgemeiner Siedlungsbereiche BSN: Bereich zum Schutz der Natur BSLE: Bereich zum Schutz der Landschaft und Erholung	GOB: Gewerbe- und Industriebereich NSG: Naturschutzgebiet UZVR: Unzerschnittene verkehrsarme Räume
---	--

Impressum:

Arbeitsgruppe Regionalplan der Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände

BUND-Kreisgruppe Bielefeld, NABU Bielefeld, Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgegend, Pro Grün Bielefeld, Landesgemeinschaft Natur und Umweltschutz NRW

Bearbeitung: Claudia Quirini-Jürgens (Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgegend), Thomas Keitel (LNU-Beauftragter Regionalplan), Prof. Dr. Roland Sossinka, Dr. Manfred Dümmer, Martin Bopp, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (BUND), Jürgen Albrecht, Arnt Becker (NABU), Dieter Kammerer (Pro Grün)